

WOLFGANG TIETZE/HANS-GÜNTHER ROSSBACH

Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter

Zusammenfassung

Studien über die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern in der Bundesrepublik sind rar. Die Autoren berichten über eine in einer für die westlichen Bundesländer in der Zeit vor der Wiedervereinigung repräsentativen Gruppe von 0- bis 6jährigen Kindern (n = 2500) durchgeführte Untersuchung. Die Daten wurden auf der Basis von standardisierten mündlichen Interviews mit den Müttern erstellt und durch ein Tagebuch für die Kinder ergänzt. Die hier dargestellten Ergebnisse betreffen die Häufigkeit und Dauer der verschiedenen Formen der Kinderbetreuung während einer typischen Woche sowie die Anzahl unterschiedlicher Betreuungstypen, die im Tagesablauf eines Kindes vorkommen. Des weiteren wird die Betreuung von Kindern von nicht-berufstätigen Müttern mit der von Kindern von voll berufstätigen Müttern verglichen, und es werden die von den Eltern aufzubringenden Kosten (Geldleistungen, Sachleistungen, Opportunitätskosten) für die Betreuung ihrer Kinder geschätzt. Die Verfasser plädieren für ein System öffentlicher Unterstützung der Kinderbetreuung, das sowohl den Eltern tatsächliche Auswahlmöglichkeiten bietet als auch den Kindern eine qualitativ gute Betreuung.

1. Einleitung

In den beiden letzten Jahrzehnten haben sich in der Bundesrepublik Deutschland gravierende Veränderungen in den Familienstrukturen und der Orientierung von Frauen ergeben (vgl. hierzu den Beitrag von GRUNDMANN/HUININK in diesem Heft), die auch die Rahmenbedingungen für das Aufziehen und die Betreuung¹ von Kindern in Familien nachhaltig verändern. Die mit diesem – keineswegs abgeschlossenen – Prozeß gegebenen Herausforderungen sind in ihrem Ausmaß und in den notwendigen gesellschaftlichen Antworten vergleichbar mit jenen bei der Etablierung des Kindergartens im Zuge der Bildungsreform Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre. Die gesellschaftliche Anerkennung der gegebenen Problemlage ist ablesbar an dem seit Beginn dieses Jahres geltenden neuen Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG), in dem bisher vernachlässigte und teilweise tabuisierte Felder – die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in öffentlichen Einrichtungen, vermehrte Ganztagsplätze für Kinder aller Altersstufen, die Betreuung im schulischen Bereich – zum Gegenstand einer dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Jugendhilfeplanung erklärt werden. Damit zeichnen sich die Konturen eines öffentlichen Betreuungssystems für Kinder im Alter von null bis wenigstens zehn Jahren ab, auch wenn es nach wie vor auf keiner der Altersstufen einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Platz gibt. Einen zusätzlichen Auftrieb dürfte die Diskussion um Betreuungsfragen durch die bevorstehende Öffnung des EG-Binnenmarktes erhalten, in dem die Bereitstellung von öffentlichen Betreuungsangeboten für Arbeitnehmer mit jungen Kindern zu den wichtigen Merk-

malen einer sozialen Infrastruktur gehören wird, die für die Ansiedlung von Industrie und Dienstleistungsbereichen mit qualifizierten Arbeitnehmern bedeutsam ist. Zugleich ist auf dem Wirtschaftssektor selbst zu erwarten, daß von den Tarifpartnern verbesserte Modelle für eine Vereinbarkeit von Familie (Kinderbetreuung) und Beruf entwickelt werden – Ansätze, die gegenwärtig noch weitgehend auf den öffentlichen Dienst und auf Großbetriebe beschränkt sind (vgl. BMJFG 1984). Die gegenwärtige Diskussion bezüglich einer Verbesserung der Betreuungssituation ist primär auf den Aspekt einer quantitativen Ausweitung öffentlicher Hilfen gerichtet. Fragen, die sich auf die Sicherung pädagogischer Qualität richten, werden noch zu selten gestellt. Damit scheint sich jener aus der Bildungsreformphase bekannte Ablauf zu wiederholen, in dem ebenfalls zunächst der quantitative Ausbau vorschulischer Erziehung und anschließend erst Fragen der pädagogischen Qualitätssicherung im Zentrum des Interesses standen. Fraglos wünschenswert wäre hier eine größere Sensibilität der Pädagogik, gesellschaftliche Erfordernisse rechtzeitig zu antizipieren und mit angemessenen pädagogischen Modellen darauf zu reagieren.

Fragen pädagogischer Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung sind allerdings auch nicht Gegenstand dieses Beitrags. Eingeschränkt geht es darum, im Zuge der sich abzeichnenden quantitativen Ausweitungen eine Standortbestimmung der gegenwärtigen Betreuungssituation von Kindern vorzunehmen, begrenzt auf Kinder unter sechs Jahren (für ältere Kinder vgl. LÜDERS in diesem Heft). Zunächst soll ein kurz gefaßter Überblick über die gegenwärtige Informationslage zur Betreuungssituation von Kindern im vorschulischen Alter gegeben werden, wobei zum einen öffentliche Statistiken, zum anderen vorliegende wissenschaftliche Studien angesprochen werden. Der Hauptteil des Beitrags bezieht sich auf Ergebnisse einer Repräsentativstudie der Autoren zur Betreuungssituation von Kindern unter sechs Jahren. Dabei werden ein Überblick über die verschiedenen Betreuungsinstanzen im Alltag der Kinder gegeben, die Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Mütter beleuchtet sowie Aspekte der familialen Kosten der Betreuung von Kindern thematisiert. Zum Abschluß werden einige Facetten für eine Weiterentwicklung des Systems öffentlicher Hilfen für die Kinderbetreuung diskutiert.

2. Informationslage zur Betreuungssituation von Kindern im vorschulischen Alter

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik ist die Datenlage über die Betreuungssituation von Kindern in der Bundesrepublik rudimentär. Dies gilt besonders dann, wenn nicht nur institutionelle Angebote berücksichtigt werden, sondern auch die übrigen Betreuungsformen wie kernfamiliale Betreuung, Betreuung in der erweiterten Verwandtenfamilie (z. B. Großeltern), im sozialen Netzwerk (Nachbarn, Freunde) oder Betreuung durch bezahlte Einzelpersonen (Tagesmütter, Kinderfrauen) betrachtet werden. Die öffentlichen Statistiken beziehen sich ausnahmslos auf familienexterne und dabei solche Betreuungsangebote, bei denen eine behördliche Genehmigungs-

Tabelle 1: Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen (Angaben in %)

		1960	1970	1975	1980	1985	1989
Gebiet der alten BRD	Kinder- garten ¹	28,1 (32,8)	32,9 (38,4)	56,1 (65,5)	67,5 (78,7)	68,6 (80,0)	67,7 (79,0)
	Krippe ²	0,7	0,6	1,3	1,5	1,6 (1986)	–
Gebiet der ehemaligen DDR	Kinder- garten ³	46,1	64,5	84,6	92,2	94,0	95,1
	Krippe ⁴	9,9	23,6	44,2	40,5	49,8	55,6

¹ Plätze bezogen auf 3½ Altersjahrgänge, eigene Berechnungen; in Klammern Plätze bezogen auf drei Altersjahrgänge (Kinder von drei bis unter sechs Jahren). Quelle: BMBW 1990a.

² Plätze bezogen auf Kinder unter drei Jahren, Jugendhilfestatistik und Mikrozensusdaten der entsprechenden Jahre, eigene Berechnungen.

³ Bis 1980 bezogen auf Kinder von drei bis unter sechs Jahren plus ½ der Sechs- bis unter Siebenjährigen. Ab 1985 Kinder von drei bis unter sechs Jahren plus ½ der Sechs- bis unter Siebenjährigen. Quelle BMBW 1990a.

⁴ Plätze bezogen auf Kinder unter drei Jahren (ohne Plätze in Dauerheimen oder Saisoneinrichtungen), eigene Berechnungen. Quelle: Statistische Jahrbücher der Deutschen Demokratischen Republik der entsprechenden Jahre.

pflicht gegeben ist, d. h. auf die Betreuung in Tageseinrichtungen und in (Tages-)Pflegestellen².

Die hierfür einschlägige Fachstatistik auf Bundesebene ist die Jugendhilfestatistik. Sie erfaßt Plätze in Krippen, Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen (sowie Kinder in (Tages-)Pflegestellen) (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1988); allerdings wird diese Statistik seit 1982 nur noch alle vier Jahre erhoben. Eine weitere Unzulänglichkeit dieser Statistik besteht darin, daß sie nicht nach Platzarten, also z. B. nach Ganztagsplätzen mit Über-Mittag-Betreuung, Vor- und Nachmittagsplätzen ohne Über-Mittag-Betreuung, Halbtagsplätzen oder Halbtagsplätzen im Schichtbetrieb, unterscheidet – Formen, die in regional unterschiedlicher Verteilung vorkommen. Nicht zuletzt läßt die Art der Weiterverwendung der Daten zur Berechnung von Versorgungsquoten im Kindergartenbereich zu wünschen übrig: Indem nämlich die Anzahl der Plätze auf die Anzahl der Kinder aus nur drei Altersjahrgängen bezogen wird – obwohl bei einem durchschnittlichen Einschulungsalter von deutlich über 6½ Jahren wenigstens 3½ Altersjahrgänge zu berücksichtigen wären –, wird der tatsächliche Versorgungsgrad systematisch überschätzt (vgl. Tabelle 1; hier ohne Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen). Die entsprechende Statistik in der ehemaligen DDR war hier deutlich realitätsangemessener, indem neben den drei Altersjahrgängen der Drei- bis unter Sechsjährigen auch ½ (bis 1985 sogar ½) der Sechs- bis unter Siebenjährigen als mit Kindergartenplätzen zu versorgende Bezugsgruppe galten.

Eine weitere Bundesstatistik mit Angaben zur institutionellen Betreuung von Kindern bildet der jährlich durchgeführte Mikrozensus. In dieser Erhebung an einer 1%-Haushaltsstichprobe wird auch erfaßt, ob ein noch nicht schulpflichtiges Kind eine vorschulische Einrichtung besucht (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1990). Zwar wird auch hier nicht nach Einrichtungs- bzw. Platzart unterschieden, jedoch lassen sich durch die

Verbindung mit anderen Individualdaten (z. B. Alter des Kindes) und Familien-/Haushaltsmerkmalen teilweise recht differenzierte Informationen gewinnen. Bis vor wenigen Jahren wurde von der BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK), fußend auf einer Umfrage bei den Ländern, eine „abgestimmte“ Statistik zu Betreuungsplätzen im Elementarbereich erstellt, in der auch nach Platzarten grob unterschieden (gesonderter Ausweis von Ganztagsplätzen) sowie nach einzelnen Individualmerkmalen der Kinder (Alter, Nationalität) differenziert wurde. Im Zuge eines nachlassenden Interesses am Elementarbereich wurde diese Statistik bedauerlicherweise letztmalig für 1985 erstellt (vgl. BLK 1987).

In der Tabelle 1 sind die Entwicklungen in der Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen während der letzten 30 Jahre, unter Einschluß des entsprechenden Datenmaterials für die ehemalige DDR, dargestellt. Die Angaben sind jeweils Durchschnitte und spiegeln somit nicht die erheblichen Streuungen wider, die sich zwischen Regionen und auch auf lokaler Ebene ergeben. Berücksichtigt man auch die öffentlichen Hilfen in Form von Tagespflegestellen und Erziehungsgeld (bzw. Babyjahr in der ehemaligen DDR), so ergibt sich folgendes Bild: Sowohl für das Gebiet der alten BRD als auch für das der ehemaligen DDR ist in den letzten drei Jahrzehnten ein bemerkenswerter Anstieg der Kindergartenversorgung zu verzeichnen, auch wenn in den alten Bundesländern immer noch nur für drei von vier Kindern ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Anders verhält es sich mit dem Platzangebot im Krippenbereich: Während hier in der ehemaligen DDR ein bemerkenswerter Ausbau zu verzeichnen ist, hat sich die Versorgungsquote in der Bundesrepublik kaum verändert und bewegt sich auf einem – auch im europäischen Vergleich – sehr niedrigen Niveau (vgl. Moss 1988). Die Tagespflege ist, soweit sie öffentlich kontrolliert wird, in beiden Systemen quantitativ von untergeordneter Bedeutung. Geht man davon aus, daß etwa die Hälfte der ausgewiesenen Tagespflegestellen in den alten Bundesländern auf Kinder unter drei Jahren entfallen (1989: 38066 Plätze), dann ergibt sich für diese Altersgruppe ein Versorgungsgrad von weniger als 1%. Anders verhält es sich mit den öffentlichen Hilfen für eine familieninterne Betreuung der Jüngsten: Sowohl das Erziehungsgeld als auch das Babyjahr wurden Ende der 80er Jahre von jeweils 95% (und mehr) der Mütter in Anspruch genommen (vgl. BMJFFG 1990).

Die alles in allem wenig differenzierte Datenlage im Spiegel öffentlicher Statistiken ist mit ausschlaggebend dafür, daß in Abständen verschiedenartige Survey-Studien zur Betreuung von Kindern initiiert wurden, wobei jedoch meist spezielle Fragestellungen oder auch eingegrenzte Zielgruppen im Vordergrund standen bzw. es sich um Erhebungen an regional begrenzten Stichproben handelt.

Als Survey-Untersuchung im Rahmen amtlicher Erhebungen ist hier neben der frühen Untersuchung von SCHUBNELL (1969) zur Erwerbstätigkeit von Müttern und der Betreuungssituation ihrer Kinder die 1982 durchgeführte Mikrozensus-Zusatzerhebung des STATISTISCHEN LANDESAMTES Baden-Württemberg (vgl. RÜCKERT/VOTTELER 1985) zu nennen, in der die Betreuungssituation von Kindern verschiedener Altersgruppen besonders im Zusammenhang mit mütterlicher Erwerbstätigkeit untersucht wurde. Speziell auf die Zielgruppe der unter dreijährigen Kinder ist eine Repräsentativbefragung des BUNDESFAMILIENMINISTERIUMS bezogen (vgl. THIERAUF o.J.), wobei Fragen

der Akzeptanz eines zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeführten Erziehungsgeldes im Vordergrund standen. Die Betreuungssituation unter dreijähriger Kinder ist Gegenstand eines mehrperspektivischen Bremer Projekts. Schriftlich befragt wurde eine für die Stadtgemeinde Bremen repräsentative Stichprobe von Familien mit Kindern dieser Altersgruppe (SCHINDLER/BORN/SCHABLOW 1985) sowie eine Stichprobe von in bestimmten Wirtschaftsbereichen erwerbstätigen Müttern (BORN/KRÜGER/SCHABLOW/WINTER 1985). Ergänzt wurde dieser Survey durch qualitative Interviews an einer kleineren Stichprobe von Müttern in verschiedenen Familienkonstellationen und Lebenslagen (KRÜGER/BORN/EINEMANN/HEINTZE 1987). Unter dreijährige Kinder (einschließlich ihrer Geschwister im Kindergartenalter) bilden die Zielpopulation der Hannoveraner Studie „Zeit für Kinder“ (KUHN/SPEIL 1985), in der die Betreuungs- und Erziehungssituation unter Einschluß weiterer Merkmale des Kinderalltags (Tagebucherhebung) an einer speziell für den niedersächsischen „Modellversuch Erziehungsgeld“ rekrutierten Stichprobe untersucht wurde. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch eine Reihe regional enger umgrenzter Untersuchungen zur Betreuungssituation unter dreijähriger Kinder, die zumeist im Zusammenhang mit Jugendhilfepfanungen auf lokaler Ebene durchgeführt wurden (vgl. z. B. SÜSSMUTH/KOWALEWSKI/LANFERSIEK/THÖNNISSEN 1980). In dem Fokus auf die unter Dreijährigen spiegelt sich der für das Gebiet der alten Bundesrepublik charakteristische Notstand an öffentlichen Hilfen bei der Betreuung junger Kinder wider.

Andere Untersuchungen sind auf spezifische Formen der Betreuung und Erziehung gerichtet. Speziell auf die Tagespflege (Tagesmütterbetreuung) bezogen ist eine bundesweite Jugendamtsbefragung von FRAUENKNECHT (1980), die im Kontext des Modellprojekts Tagesmütter (vgl. BMJFG 1980a) durchgeführt wurde. Eine bundesweite Bestandsaufnahme zu einer anderen Form der Betreuung und Erziehung, nämlich der in Eltern-Initiativ-Gruppen/Kinderläden, verbunden mit pädagogisch qualitativen Vergleichen zum Erziehungsgeschehen in Regelkindergärten (vgl. NICKEL/UNGELNCK 1982a) wurde von NICKEL und UNGELNCK vorgenommen (NICKEL/UNGELNCK 1982b; UNGELNCK 1985).

Neben solchen Untersuchungen existiert eine Reihe von Studien, bei denen andere Fragestellungen im Zentrum stehen, die jedoch Betreuungsfragen mit thematisieren (vgl. z. B. ERLER/JAECKEL/PETTINGER/SASS 1988; ENGELBERT 1986; SCHMIDT-DENTER 1984; TIETZE/PEEK/LINK 1989). Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Familiensurvey des DEUTSCHEN JUGENDINSTITUTS (vgl. BERTRAM 1990; MARBACH/WEIDACHER 1989), von dem auch in Zukunft regelmäßig Daten zur Betreuungssituation von Kindern zu erwarten sind. Ergänzend zu den Studien mit eigenen Datenerhebungen sind von Zeit zu Zeit durchgeführte Analysen zu nennen, in denen auf der Grundlage vorhandenen Datenmaterials versucht wird, einen Überblick über Entwicklungen und Stand von Betreuungsangeboten zu gewinnen (vgl. BERGER/COLBERG-SCHRADER/DERSCHAU 1986; HERZBERG-LÜLF 1981; HERZBERG-LÜLF 1985; SCHNEIDER 1988; TIETZE/ROSSBACH/UFERMANN 1989).

Das neue Kinder- und Jugendhilferecht (vgl. § 80 KJHG) schreibt eine präzisierete Jugendhilfepfanung unter Berücksichtigung von Bestand, Bedarf und Wünschen vor. Von daher ist in Zukunft mit präzisiereten Erhebungen zumindest auf örtlicher Ebene (Jugendamtsbezirke) zu rechnen. Bedauerlicherweise enthält das KJHG keine Vorschrift zu einer einschlägigen Fortentwicklung der Jugendhilfestatistik als eines auf Bundesebene hinreichend differenziereten Referenzrahmens (vgl. § 98 ff. KJHG). Um so größere Bedeutung kommt den Bemühungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (1989) zu, im Rahmen einer Neukonzeption des Mikrozensus die Betreuungssituation von Kindern unter 16

Jahren periodisch differenziert – im Sinne einer gesellschaftlichen Dauerbeobachtung (vgl. ROSSBACH 1984) – zu erfassen.

3. *Die Münsteraner Betreuungsstudie*

3.1 *Untersuchungsanlage*

Die unbefriedigende Datenlage bei gleichzeitig zunehmendem Handlungsdruck in der Jugendhilfe war auch einer der wesentlichen Anstöße für eine Repräsentativbefragung zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer), von der im folgenden ausgewählte Ergebnisse berichtet werden³.

Da nicht einzelne Betreuungsformen (z. B. Krippe, Kindergarten, Eltern-Kind-Gruppen, Tagesmutterbetreuung) für sich genommen im Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses standen, sondern das Gesamt der unterschiedlichen Betreuungsformen und das bei einem Kind gegebene Mischungsverhältnis erfaßbar gemacht werden sollten, wurde ein Zugriff über Familien bzw. Kinder als Erhebungseinheiten gewählt. Untersucht wurde eine Zufallsstichprobe von ca. 2500 in deutschen Haushalten lebenden Kindern von null bis unter sechs Jahren, etwa 400 für jeden Altersjahrgang. Die Kinder mußten mit ihrer „sozialen“ Mutter zusammenleben. Neben der leiblichen Mutter kann dies eine Adoptiv-, Stief-, Pflegemutter oder eine mit dem Vater dauerhaft zusammenlebende Partnerin sein. Kinder alleinerziehender und ohne eine Partnerin lebender Väter wurden nicht einbezogen. Ihr Anteil ist allerdings verschwindend gering. Durchgeführt wurde die Untersuchung in Form eines ca. einstündigen, standardisierten Interviews mit den Müttern der Zielkinder. Ergänzend wurde für einen bestimmten Stichprobentag für jedes Kind ein Tagebuch geführt, in das – in der Gliederung nach Halbstundenintervallen – die jeweilige Hauptbetreuungsperson des Kindes für die Zeit ihrer Betreuung eine Reihe von Eintragungen zu machen hatte (Ort, Tätigkeiten des Kindes, sozialer Kontext). Die Abholung des Tagebuches wurde mit einer weiteren (schriftlichen Kurz-)Befragung der Mütter verbunden. Die Datenerhebung erfolgte im Früh Sommer und im Frühherbst 1988⁴. Die im folgenden berichteten Ergebnisse sind Durchschnittsangaben für die Bundesrepublik insgesamt. Zu berücksichtigen ist, daß es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt.

3.2 *Zum Stellenwert der verschiedenen Betreuungsformen*

Aussagen über den Stellenwert der verschiedenen an der Kinderbetreuung beteiligten Instanzen hängen zum einen davon ab, ob Häufigkeiten des Vorkommens oder der zeitliche Umfang erfaßt werden, zum anderen davon, welcher Zeitraum als Bezugsgröße zugrunde gelegt wird. In den Tabellen 2 und 3 werden beide Indikatoren berichtet: Häufigkeit und Dauer der verschiedenen Betreuungsformen. Als Bezugszeitraum wird hier eine typische Woche gewählt (Werktage und Wochenende). Erfasst sind nur regelmäßig vorkommende Betreuungsformen mit einer Dauer von wenigstens einer Stunde pro Woche. Bei der Darstellung wird nach Kindern unter drei und von drei bis unter sechs Jahren differenziert.

Während alle Kinder beider Altersgruppen regelmäßig von ihren Müttern be-

Tabelle 2: Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Betreuungsformen in einer typischen Woche; Angaben in %

Betreuung durch/in	Kinder unter drei Jahren n = 1.259	Kinder von drei bis unter sechs Jahren n = 1.288
<i>Kernfamilie</i>	100 %	100 %
darunter:		
Mutter	100 %	100 %
Vater	74,1 %	72,6 %
Geschwister	6,9 %	9,7 %
<i>Soziales Netzwerk</i> (Großeltern, and. Verwandte, Freunde/Nachbarn)	53,7 %	54,9 %
darunter:		
Großeltern	46,4 %	46,8 %
<i>bezahlte Personen</i>	6,9 %	7,9 %
darunter:		
Kinderfrau	3,2 %	3,6 %
Tagesmutter	1,7 %	1,3 %
Babysitter	2,1 %	3,5 %
<i>Institutionen</i>	3,2 %	63,0 %

treut werden (in 99,0% handelt es sich um die leibliche Mutter), ist der Vater nur in knapp drei Viertel der Fälle (für mindestens eine Stunde pro Woche) als *eigenständige* Hauptbetreuungsperson – d. h., ohne daß er sich mit der Mutter die Betreuung teilt – beteiligt. Bei mehr als jedem vierten Kind tritt der Vater somit als Hauptbetreuungsperson nicht in Erscheinung, entlastet also die Mutter nicht, weder während der Woche noch am Wochenende. Soweit Väter an der Betreuung der Kinder beteiligt sind, erfolgt dies vorwiegend in Kooperation mit den Müttern (ohne Tabelle). Diese Form väterlicher Beteiligung mag eine Erleichterung für die Mutter darstellen, bildet aber keine grundsätzliche Entlastung der Mutter von Betreuungsaufgaben.

Neben diesen Formen kernfamiliärer Betreuung, zu denen auch die Betreuung durch Geschwister gehört (bei weniger als 10% der Kinder), ist es die Betreuung durch Großeltern, die von allen übrigen Betreuungsformen am häufigsten in Erscheinung tritt. Mit annähernd 47% ist bei nahezu der Hälfte der Kinder in beiden Altersgruppen während einer typischen Woche Großelternbetreuung als regelmäßige Betreuungsform gegeben. Dabei mag erstaunen, daß die Großelternbetreuung bei den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern genauso häufig vorkommt wie bei den unter Dreijährigen. Offensichtlich verdrängt die institutionelle Betreuung, die bei 63% der Drei- bis unter Sechsjährigen im Vergleich zu nur 3,2% bei den unter Dreijährigen auftritt,⁵ nicht das Vorkommen der Großelternbetreuung. Ob dies darauf zurückzuführen ist, daß die vorhandenen institutionellen Betreuungsangebote für ältere Kinder die Betreuungsbedürfnisse nur unzureichend abdecken, so daß die Großelternbe-

Tabelle 3: Zeitlicher Umfang in Stunden und Minuten der verschiedenen Betreuungsformen in einer typischen Woche; Durchschnitte für alle Kinder

Betreuung durch/in	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei bis unter sechs Jahren
nicht-mütterliche Betreuungen insgesamt	17:09	29:46
<i>Kernfamilie ohne Mutter</i>	9:55	10:44
darunter:		
Vater	9:24	9:52
<i>Soziales Netzwerk</i>	5:48	5:58
darunter:		
Großeltern	4:56	5:13
<i>bezahlte Personen</i>	1:00	0:54
<i>Institutionen</i>	0:23	12:15

betreuung weiterhin erforderlich bleibt, oder ob die Beteiligten unabhängig vom Kindergartenbesuch aus erzieherischen oder familiären Gründen an der Großelternbetreuung festhalten, ist dabei eine offene Frage.

Ähnlich wie bei der Großelternbetreuung scheint die institutionelle Betreuung bei den drei- bis sechsjährigen Kindern nicht die Betreuung durch bezahlte Personen wie Kinderfrauen (Betreuung durch eine fremde Person im elterlichen Haushalt), Tagesmütter (Betreuung durch eine fremde Person in deren Haushalt) oder Babysitter zu verdrängen. In beiden Altersgruppen wird jedes 20. Kind regelmäßig durch eine Kinderfrau oder Tagesmutter betreut; erstaunlicherweise ist die Betreuung durch Kinderfrauen doppelt so häufig wie durch Tagesmütter. Regelmäßige Babysitterbetreuung kommt bei 2 bis 3% der Kinder vor. Bezogen auf die Tagesmutterbetreuung wird vielfach von einem großen „grauen“ Markt von nicht genehmigter Tagespflege ausgegangen. Nach den Daten dieser Erhebung kommt Tagesmutterbetreuung (genehmigte oder nicht genehmigte Tagespflege) lediglich bei 1,7% der unter Dreijährigen vor. Rechnet man die Stichprobenwerte auf die Grundgesamtheit hoch und vergleicht sie mit der in der Jugendhilfestatistik ausgewiesenen Zahl genehmigter Tagespflegestellen (vgl. weiter oben), dann kommt auf ein genehmigtes lediglich ein nicht genehmigtes Tagespflegeverhältnis. Dieser Schätzwert liegt deutlich unter dem von THIERAUF (o.J.) mitgeteilten Wert, wonach auf eine genehmigte vier nicht genehmigte Tagespflegestellen fallen.

Neben der Auftretenshäufigkeit stellt sich die Frage, welchen zeitlichen Umfang die einzelnen Betreuungsformen am Gesamt der Betreuung im Durchschnitt abdecken. Für die Berechnung der Durchschnittswerte in Tabelle 3 sind die Gegebenheiten bei allen Kindern zugrunde gelegt. Die Daten geben damit Auskunft über die Aufteilung der Betreuungsleistungen in einer Woche auf die verschiedenen Betreuungsformen – unabhängig davon, welche Formen ein spezifisches Kind erfährt. Die Tabelle enthält nur *nicht-mütterliche* Betreuungen.

Die Daten verdeutlichen, in wie starkem Maße die Betreuung von Kindern beider Altersgruppen eine Leistung der Mütter ist. Nur etwa 17 Stunden während einer Woche (Werktage und Wochenende) werden die Mütter von Kindern unter drei Jahren im Durchschnitt von Betreuungsaufgaben entlastet; bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern sind es knapp 30 Stunden. Selbst wenn man bei den 168 Stunden einer Woche, in denen ein Kind zu betreuen ist, einen entsprechenden Umfang an Schlafenszeiten und auch sonstigen Zeiten berücksichtigt, während derer keine aktive Betreuung, sondern nur eine „Betreuungsbereitschaft“ gegeben ist, fällt ein außerordentliches Maß an Zeit- (und Orts-)bindung der Mütter auf. Wie ersichtlich, geht die vermehrte nicht-mütterliche Betreuung bei den älteren Kindern praktisch ausschließlich auf die institutionelle Betreuung zurück (gut 12 Stunden gegenüber 23 Minuten bei den unter Dreijährigen). In den beiden anderen Betreuungstypen, soziales Netzwerk und bezahlte Personen, wie auch in der nicht-mütterlichen kernfamilialen Betreuung unterscheiden sich die beiden Altersgruppen kaum. Man wird dies auch als einen Hinweis dafür nehmen können, daß das für die Drei- bis unter Sechsjährigen vorhandene institutionelle Angebot keinen Ersatz darstellt für andere Formen der Betreuung in und außerhalb der Familie.

Zusätzlich zu der in der Tabelle 3 ausgewiesenen Vaterbetreuung von 9 bis 10 Stunden in der Woche sind Zeiten zu berücksichtigen, in denen die Väter zusammen mit den Müttern betreuen. Diese Zeiten fallen höher aus als die der eigenständigen Vaterbetreuung (ohne Tabelle), ein Befund, der auch aus anderen Untersuchungen bekannt ist (vgl. HORNA/LUPRI 1987, S. 66f.; KUHNT/SPEIL 1985, S. 66). Im Hinblick auf die Sozialisation des Kindes sind diese Zeiten zweifellos bedeutsam. Eine Entlastung der mütterlichen Betreuung dürfte jedoch nur bedingt gegeben sein. Nach der Betreuung durch die Väter deckt die Großelternbetreuung mit ca. 5 Stunden für die Kinder beider Altersgruppen den nächstgrößten Zeitblock im Durchschnitt der Stichprobe ab. Dabei sind die Großeltern mütterlicherseits mit einem Verhältnis von 60% zu 40% deutlich stärker beteiligt als die väterlicherseits (ohne Tabelle). Der relativ hohe Anteil von Großelternbetreuung fügt sich in ein Bild, das aus früheren Untersuchungen bekannt ist: Großeltern, vorwiegend die Mütter der Mütter, fungieren als kostengünstige Tagesmütter oder Kinderfrauen des kleinen Mannes. Daß diese Situation nicht selten konfliktbehaftet ist, wird dabei notgedrungen in Kauf genommen (vgl. BORN/KRÜGER/SCHABLOW/WINTER 1985).

Sieht man einmal von den Großeltern ab, so sind die Betreuungsleistungen des sozialen Netzwerks quantitativ gering. Mit weniger als einer Stunde im Durchschnitt der Stichprobe liegt ihr Anteil noch leicht unter der von bezahlten Personen (Kinderfrau, Tagesmutter, Babysitter) erbrachten Betreuungszeit. Die Erwartungen bezüglich des Beitrags des sozialen Netzwerks an einer regelmäßigen Betreuung von Kindern, die zuweilen in der öffentlichen Diskussion artikuliert werden, finden in den hier vorgestellten Daten keine Entsprechung. Dieser Befund geht einher mit Ergebnissen aus anderen Erhebungen, die ebenfalls auf die ausgeprägten intergenerationalen Hilfeleistungen in der erweiterten Familie (Großeltern) und die im Vergleich dazu geringen Hilfelei-

Tabelle 4: Anzahl verschiedenartiger Betreuungsformen an einem Werktag im Zeitraum von 5.30 bis 22.30 Uhr (Mittelwert aus zwei Stichprobentagen)

Anteil der Kinder, die in ... unterschiedlichen Betreuungsformen an einem Werktag betreut werden, Angaben in Prozent

Anzahl der Betreuungsformen:	1	2	3	4 und mehr	\bar{x}
für unter Dreijährige	34,3%	35,3%	23,0%	7,5%	2,1
für Drei- bis unter Sechsjährige	16,0%	33,0%	28,4%	22,8%	2,7

stungen im sonstigen sozialen Netzwerk (Verwandte, Freunde, Nachbarn) verweisen (vgl. SCHUBERT 1990).

Insgesamt läßt sich festhalten, daß bei allen Kindern ein stundenmäßig hoher Anteil kernfamilialer Betreuung gegeben ist, unabhängig davon, ob die Kinder auch anderweitig betreut werden. Betreuung in der Kernfamilie ist dabei ganz überwiegend Betreuung durch die Mutter. Die zeitliche Dauer einer eigenständigen Vaterbetreuung ist im Durchschnitt nach wie vor sehr begrenzt. Soweit Väter an der Betreuung mitwirken, tun sie dies eher in der Rolle des der Mutter assoziierten Mitbetreuers. Um die extrem ungleiche Verteilung in der Betreuung zwischen Müttern und Vätern tendenziell auszugleichen, aber auch um den Vater als für die Entwicklung des Kindes wichtigen Interaktionspartner (vgl. FTHENAKIS 1985) besser ins Spiel zu bringen, müßte wohl an einem ganzen Spektrum von Bedingungen angesetzt werden: Veränderungen in den Einstellungen und der generellen Kooperation in der Familienarbeit durch Eltern- und Familienbildung sind hier ebenso zu nennen wie objektiv verbesserte Arbeitszeitbedingungen der Väter, die ein zeitlich größeres Engagement erleichtern. Eine Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten im sozialen Netzwerk, aber auch durch Kinderfrauen und Tagesmütter ist wohl nur zu erwarten, wenn auch hierfür öffentliche Hilfen in Form von Information, Organisation und finanzieller Entlastung gegeben werden.

3.3 Die Variabilität des Betreuungsalltags

An der Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist – wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt – eine beachtenswerte Anzahl unterschiedlicher Instanzen beteiligt. Dies gilt nicht nur mit Bezug auf die Kinderpopulation als Ganzes, sondern trifft in vielen Fällen auch für das einzelne Kind zu. Die Tabelle 4 enthält Angaben darüber, wie viele unterschiedliche Betreuungsformen an der Betreuung eines Kindes während eines (Stichproben-)Werktages in der Zeit von 5.30 bis 22.30 Uhr beteiligt sind. Die Bezugsebene ist hier also ein „Werktag“, nicht die „typische Woche“.

Der Tabelle 4 läßt sich entnehmen, daß die unter dreijährigen Kinder im Durchschnitt 2,1, die über dreijährigen 2,7 unterschiedliche Betreuungsformen im Tagesablauf erfahren. Allerdings stellt sich die Situation für die einzelnen

Kinder recht unterschiedlich dar. Ein Drittel der unter Dreijährigen und ein Sechstel der über Dreijährigen werden im Tagesablauf ausschließlich von einer Person – der Mutter – betreut. Rund 60% der Kinder beider Altersgruppen erleben zwei oder drei verschiedenartige Betreuungsformen. Etwa jedes dreizehnte Kind unter drei und gut jedes fünfte Kind über drei Jahren weisen vier oder mehr verschiedene Betreuungsformen im Tagesablauf auf.

Die höhere durchschnittliche Anzahl von Betreuungsformen bei der Gruppe der älteren Kinder (2,7 vs. 2,1) geht auf die häufigere institutionelle Betreuung zurück. Läßt man nämlich die Kindergartenbetreuung für diese Kinder unberücksichtigt, dann ergibt sich mit durchschnittlich 2,2 unterschiedlichen Betreuungsformen im Tagesablauf der gleiche Wert wie für die jüngeren Kinder (2,1). Dies ist ein weiterer Hinweis dafür, daß sich, abgesehen von der institutionellen Betreuung, der Betreuungsalltag von Kindern beider Altersgruppen weitgehend gleicht.

Die Anzahl verschiedenartiger Betreuungsformen im Tagesverlauf kann sicher nur als ein sehr grober Indikator betrachtet werden, um den Betreuungsalltag von Kindern zu qualifizieren. Immerhin läßt sich bei den Extremgruppen ein gewisses Problempotential vermuten. Dies gilt zum einen für das Drittel der unter Dreijährigen und das Sechstel der Drei- bis unter Sechsjährigen, die ausschließlich von der Mutter betreut werden. Hier muß die Frage nach einem hinreichenden Anregungspotential gestellt werden: Die Verengung des sozialen Erfahrungsraums, das wechselseitige Sich-Ausgeliefertsein von Mutter und Kind mit entsprechender Streß-Symptomatik, die starke Reduzierung der Möglichkeit für das Kind, alternative Verhaltensweisen und Wertorientierungen von anderen Erwachsenen (und Kindern) zu erfahren und dadurch die eigene Identität zu entwickeln, bilden eine für die Sozialisation des Kindes wenig günstige Konstellation (vgl. BMJFG 1980b, S. 36; DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1970, S. 109f.).

Zum anderen stellt sich aber auch die Frage nach einer angemessenen Betreuungsumwelt für die Kinder mit einer hohen Zahl verschiedenartiger Betreuungsformen im Tagesverlauf. Zwar hat sich seit längerem die Auffassung durchgesetzt, daß junge Kinder, auch unter Dreijährige, nicht nur Kontakt zu mehreren Bezugspersonen haben können, sondern daß sich diese Situation auch günstig für ihre Entwicklung auswirkt (vgl. BMJFG 1980b). Wie viele verschiedenartige Betreuungsformen aber können und wollen wir den Kindern zumuten? Hier lassen sich sicherlich nicht in schematischer Weise feste Zahlen angeben, ohne die Qualität, Verlässlichkeit und Konstanz der einzelnen Arrangements zu betrachten. Auch ist die Belastbarkeit der Kinder altersabhängig. Es bleibt jedoch zu fragen, ob sich nicht bei vier und mehr verschiedenen Betreuungsformen im Tagesablauf für viele Kinder überfordernde Belastungssituationen ergeben können. Dies gilt im übrigen auch für die betreffenden Eltern, die ein entsprechend komplexes Arrangement organisieren müssen. Je mehr verschiedene Betreuungsformen im Tagesverlauf eines Kindes zu integrieren sind, desto anfälliger wird das Arrangement gegenüber Störungen und Ausfällen – eine Situation, die für Eltern und Kinder leicht großen Streß erzeugen kann.

3.4 Die Betreuungssituation in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit der Mutter

Bisher wurde die Betreuungssituation eher global beschrieben, ohne nach familialen oder sonstigen Hintergrundfaktoren zu differenzieren. Indessen steht außer Frage, daß die Betreuungssituation eines Kindes in eine Vielzahl von familienbezogenen wie familienexternen Bedingungen eingebettet und von diesen abhängig ist. Eine zentrale Bedingung, nach der im folgenden differenziert werden soll, bildet die mütterliche Erwerbstätigkeit. Der mütterliche Erwerbsstatus, hier definiert über die Wochenarbeitszeit, ist ein wichtiger Indikator für die Verfügbarkeit kernfamiliärer Betreuungsressourcen, die, sofern eingeengt, durch andere Betreuungsformen ausgeglichen werden müssen.

In der Stichprobe sind 34,4% der Mütter mit einem Kind unter sechs Jahren erwerbstätig. Betrachtet man nur die Mutter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, so sinkt die Erwerbstätigkeitsquote auf 27,2%. Von den erwerbstätigen Müttern insgesamt ist nur etwa jede sechste Mutter voll erwerbstätig (38,5 Stunden und mehr). Rund 39% arbeiten weniger als 19 Stunden, 45% zwischen 19 und 38 Stunden.

In Tabelle 5 wird aus Platzgründen nur die Betreuungssituation der Kinder von nicht erwerbstätigen mit der von voll erwerbstätigen Müttern verglichen. Berichtet wird der Betreuungsumfang in Minuten durch die verschiedenen Instanzen während eines Werktages im Zeitraum von 5.30 bis 22.30 Uhr.

Als erstes kann festgehalten werden, daß die mütterliche Erwerbstätigkeit ohne Einfluß auf die Zeiten ist, zu denen die Kinder ohne Betreuung sind (vgl. Kategorie „Niemand“). Die verringerte mütterliche Betreuung wird also durch andere Instanzen aufgefangen. Vergleicht man die Kinder voll und nicht erwerbstätiger Mütter, so verringert sich die mütterliche Betreuung bei den unter Dreijährigen um knapp 5 ½ Stunden, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen um knapp 4 ½ Stunden an Werktagen. Die durchschnittliche Verminderung an mütterlicher Betreuung fällt deutlich geringer aus, als man bei Vollerwerbstätigkeit erwarten könnte. Offensichtlich legen die erwerbstätigen Mütter ihre Arbeitszeiten so, daß die Betreuungszeit für das Kind möglichst wenig berührt wird, bzw. schränken andere persönliche Verfügungszeiten (z. B. Freizeit) ein, um durch die Erwerbstätigkeit entgangene Betreuungszeiten für das Kind zu kompensieren – ein Ergebnis, daß sich in verschiedene Befunde aus anderen Untersuchungen einordnet (vgl. z. B. ROBINSON 1987).

Nur ein Teil der verringerten mütterlichen Betreuungszeit bei Vollerwerbstätigkeit wird durch eine vermehrte Vaterbetreuung kompensiert; bei den jüngeren Kindern sind dies etwa 1 ½ Stunden, bei den älteren etwa 1 Stunde. Anders als die eigenständige Vaterbetreuung wird die gemeinsame Betreuung von Mutter und Vater durch die mütterliche Erwerbstätigkeit nicht systematisch beeinflusst. Die gemeinsame Betreuung scheint einen festen Bestandteil im Familienleben einzunehmen und dürfte vorwiegend um gemeinsame Mahlzeiten und ähnliche familiäre Kernzeiten gruppiert sein, so daß hier eine zeitliche Freistellung der Mütter von Betreuungsaufgaben kaum stattfinden kann. Der geringe Anteil an eigenständiger Vaterbetreuung bei Vollerwerbs-

Table 5: Betreuungsdauer in Stunden und Minuten an einem Werktag (Bezug: alle Kinder; Zeitraum 5.30 bis 22.30 Uhr) in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit der Mutter (Mittelwerte aus zwei Stichprobentagen)

Betreuung durch/in	Kinder unter drei Jahren		Kinder von drei bis unter sechs Jahren	
	Mutter nicht erwerbstätig	Mutter voll erwerbstätig	Mutter nicht erwerbstätig	Mutter voll erwerbstätig
<i>Kernfamilie</i> (Mutter, Vater, Mutter + Vater, Geschwister)	16:19	12:18	14:16	10:43
<i>darunter:</i>				
Mutter	13:40	8:17	11:24	7:05
Vater	0:28	1:57	0:27	1:22
Mutter + Vater	2:08	2:02	2:16	2:09
<i>Soziales Netzwerk</i> (Großeltern, and. Verwandte, Freunde/Nachbarn)	0:32	3:34	0:42	2:07
<i>darunter:</i>				
Großeltern	0:24	3:03	0:27	1:56
<i>bezahlte Personen</i> (Kinderfrau, Tagesmutter, Babysitter)	0:02	0:33	0:03	0:47
<i>Institutionen</i>	0:00	0:30	1:47	3:07
<i>Niemand</i>	0:06	0:05	0:12	0:17

tätigkeit der Mutter bzw. der noch weitergehende Rückzug aus der Kinderbetreuung, wenn die Frau aus Gründen der Kinderbetreuung nicht mehr erwerbstätig ist, findet sich auch in anderen Untersuchungen (vgl. z. B. ERLER/JAEKEL/PETTINGER/SASS 1988, S. 10). Offensichtlich sind die deutlichen Unterschiede bei der Übernahme von Betreuungsaufgaben nicht ausschließlich auf beruflich bedingte unterschiedliche Zeitressourcen von Müttern und Vätern zurückzuführen, sondern sind Teil eines kulturellen Musters mit einer traditionellen Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau.

Die Einbußen an mütterlicher Betreuungskapazität müssen schwerpunktmäßig durch familienexterne Ressourcen ausgeglichen werden. Wie ersichtlich steigert das soziale Netzwerk seine Betreuung gegenüber Familien mit nicht erwerbstätiger Mutter um 3 Stunden (214 gegenüber 32 min) bei den Kindern der jüngeren Altersgruppe und um 1 ½ Stunden (127 gegenüber 42 min) bei den älteren Kindern. Von dieser Steigerung entfallen bei den jüngeren Kindern über 2 ½ Stunden (159 min) und bei den älteren Kindern 1 ½ Stunden (89 min) allein auf die Großeltern. Die hohe Betreuungsleistung der Großeltern bei den jüngeren Kindern muß im Zusammenhang mit den geringen Möglichkeiten institutioneller Betreuung für diese Altersgruppe gesehen werden. Entspre-

chend wird im Durchschnitt der Stichprobe nur eine halbe Stunde durch institutionelle Betreuung ausgeglichen, bei den älteren Kindern sind es knapp 1 ½ Stunden (80 min) – ein alles in allem ebenfalls nicht besonders hoher Wert. Bezahlte Personen (Tagesmutter, Kinderfrau, Babysitter) kompensieren im Falle der Vollerwerbstätigkeit der Mutter im Durchschnitt der Stichprobe eine halbe Stunde bei den jüngeren und eine dreiviertel Stunde bei den älteren Kindern.

Die Kompensationen im Falle der Vollerwerbstätigkeit der Mutter können auch wie folgt quantifiziert werden (gerundete Prozentangaben). Bei den unter dreijährigen Kindern werden im Durchschnitt der Stichprobe von der Reduktion an mütterlicher Betreuung ausgeglichen:

- 30% durch Vaterbetreuung,
- 50% durch Großelternbetreuung,
- 10% durch Betreuung von bezahlten Personen und
- 10% durch institutionelle Betreuung.

Bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern werden im Durchschnitt der Stichprobe ausgeglichen:

- 20% durch Vaterbetreuung,
- 33% durch Großelternbetreuung,
- 17% durch Betreuung von bezahlten Personen und
- 30% durch institutionelle Betreuung.

In beiden Altersgruppen sind die Familien damit vorzugsweise auf private Betreuungsarrangements angewiesen, soll eine Erwerbstätigkeit der Mutter ermöglicht werden. Erstaunlicherweise gilt das auch für die älteren Kinder, für die mehrheitlich Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Offensichtlich sind diese nicht geeignet, den entsprechenden zeitlichen Mehrbedarf hinreichend abzudecken, wobei dies gleichermaßen an zu kurzen und von der Struktur her ungeeigneten Öffnungszeiten liegen kann (vgl. SCHAUERTE/LORENTZ 1983; BMJFG 1984, S. 153 ff.). Eine besondere Rolle bei Erwerbstätigkeit der Mutter spielt die Betreuung durch Großeltern (vgl. auch SCHUBNELL 1969; SCHINDLER/BORN/SCHABLOW 1985; RÜCKERT/VOTTELER 1985; HELLMICH 1987; THIERAUF o. J.). In vielen Fällen ist die Großelternbetreuung unter den Lebensumständen der Familien die einzige realistische Möglichkeit für eine Erwerbstätigkeit der Mutter – auch wenn damit nicht selten ein Konfliktpotential gegeben ist. Damit ist ein beachtliches Ausmaß an intergenerationaler Solidarität zu verzeichnen, das zugleich eine indirekte ökonomische Stütze durch die Großelterngeneration bedeutet (vgl. LÜSCHEN 1988).

Die berichteten Ergebnisse haben auch interessante ökonomische Implikationen: Der Ausgleich in der Betreuung durch andere Instanzen bei mütterlicher Erwerbstätigkeit wird kostenmäßig nur zu einem vergleichsweise geringen Teil von der Allgemeinheit übernommen (institutionelle Betreuung, teilweise auch Tagesmutterbetreuung). Neben der Tatsache, daß die Mütter selbst durch veränderte Zeiteinteilungen einen wesentlichen Kompensationsbeitrag leisten, sind es in erster Linie die Kern- und die erweiterte Verwandtenfamilie, die das erforderliche Mehr an Betreuungszeit abdecken, ergänzt um überwiegend von

der Familie allein bezahlte Personen (Typ: bezahlte Personen). Eine Vermutung, daß bei mütterlicher Erwerbstätigkeit die Aufwendungen für die Betreuung des Kindes vorwiegend auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, findet in den hier vorgestellten Daten keine Stütze.

Neben der Frage nach dem Einfluß mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Struktur der Betreuung stellt sich auch jene nach potentiell veränderten Alltagserfahrungen der Kinder. Die Daten zeigen aber, daß der Aktivitätenalltag von Kindern erwerbstätiger Mütter dem von Kindern nicht erwerbstätiger Mütter weitgehend gleicht. Der eingeschränkte Zeitrahmen der Mutter wird von ihr für interaktionsintensive Beschäftigungen mit dem Kind genutzt (vgl. auch KUHNT/SPEIL 1985, S. 58ff.; ENGELBERT 1982; S. 211ff., SCARR 1987, S. 35ff.).

Spezieller kann anhand der Tagebuchdaten festgehalten werden (Vergleich Kinder nicht erwerbstätiger Mütter mit Kindern von Müttern mit 19 und mehr Wochenstunden Erwerbstätigkeit; Basis: Kinder von zwei bis unter sechs Jahren; ohne Tabelle): Unabhängig davon, wer das Kind betreut, unterscheidet sich der Aktivitätenalltag von Kindern erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Mütter nur geringfügig. Kinder erwerbstätiger Mütter sind knapp eine halbe Stunde länger wach und sind eine halbe Stunde mehr in interaktionsintensive Tätigkeiten wie Tisch-, Rollenspiele, Gespräche und Schmusen einbezogen. Kinder erwerbstätiger Mütter sind eine knappe halbe Stunde weniger allein bei ihren Tätigkeiten; sie üben eine halbe Stunde länger als die Kinder nicht erwerbstätiger Mütter Tätigkeiten aus, an denen Erwachsene beteiligt sind. Die Zeiten, an denen andere Kinder an den Tätigkeiten beteiligt sind und somit wichtige Peer-Erfahrungen möglich werden, sind in beiden Gruppen gleich groß. Die erwerbstätigen Mütter beteiligen sich eine gute Stunde weniger an den Tätigkeiten ihrer Kinder als nicht erwerbstätige Mütter; allerdings ist mit etwa 3 1/2 Stunden Beteiligung an kindlichen Tätigkeiten auch bei ihnen ein erhebliches Maß an Beteiligung gegeben. Dabei ist eine interessante Verschiebung bei der Art der Tätigkeiten zu beobachten: Die erwerbstätigen Mütter schränken ihre Beteiligung an Routinetätigkeiten des Kindes wie Essen oder Waschen ein. Trotz verringerter Betreuungszeit sind sie an interaktionsintensiven Tätigkeiten des Kindes im selben zeitlichen Umfang beteiligt wie die nicht erwerbstätigen Mütter.

3.5 Elterliche Kosten der Betreuung von kleinen Kindern

Private und gesellschaftliche Ausgaben für Erziehung können in ökonomischer Begrifflichkeit als Investitionen in Humankapital betrachtet werden (JORGENSEN/FRAUMENI 1989). Das gleiche gilt auch für den frühkindlichen Betreuungsbereich. Für die Bundesrepublik sind bisher allerdings keine entsprechenden Studien bekannt, so daß weitgehend unbekannt ist, welche privaten oder gesellschaftlichen Kosten für die Betreuung kleiner Kinder entstehen und/oder welchen ökonomischen Effekt der Besuch einer Betreuungsform für die betroffenen Kinder, ihre Eltern bzw. die Gesellschaft insgesamt hat (vgl. BARNETT/ESCOBAR 1987; TIETZE/ROSSBACH 1988). Im folgenden werden einige Ergebnisse zu *elterlichen* Kosten für die Betreuung ihrer Kinder berichtet. Nicht betrachtet werden somit z. B. die Kosten von Staat und Trägerorganisationen. Ebenso bleiben die Kosten unberücksichtigt, die anderen Privatpersonen, z. B. einer Großmutter, für Betreuungsleistungen entstehen und die ihr

Tabelle 6: Elterliche Betreuungskosten pro Betreuungsstunde in verschiedenen Formen außerhäuslicher Fremdbetreuung für Kinder im Alter von ein bis unter sechs Jahren (Angaben in DM)

Elterliche Kosten	Großeltern	andere Verwandte	Freunde/ Nachbarn	Tages- mutter	Einrichtung
insgesamt (Geldzahlungen, Sach-, Hilfeleistun- gen, Transport, Zeitkosten)	3,39	5,56	5,71	3,61	2,10
Nur Geldzahlungen	– ¹	– ¹	– ¹	2,56	0,79

¹ unter 0,20 DM

nicht von den Eltern in irgendeiner Form erstattet werden. Berichtet werden die elterlichen Betreuungskosten *pro* Kind für die Altersgruppe der Ein- bis unter Sechsjährigen. Die jüngsten Kinder, die unter die Erziehungsgeldregelung fallen, werden aufgrund der damit gegebenen Sondersituation nicht berücksichtigt. Bei mehreren Kindern im Vorschulalter in einer Familie werden *pro* Kind entsprechend verringerte Kosten zugerechnet.

Ökonomische Analysen des frühkindlichen Betreuungsbereichs sind selten (PSACHAROPOULOS 1982), dementsprechend ist ein anerkannter konzeptueller Rahmen für Kostenanalysen nicht verfügbar (PIACHAUD 1988). Die hier vorliegenden Analysen folgen einer vereinfachten betriebswirtschaftlichen Begrifflichkeit und unterscheiden zwei Quellen von Betreuungskosten: Zunächst entstehen den Eltern bei Betreuungen durch andere Personen oder in Einrichtungen Kosten im Sinne von *Zahlungen* (z. B. Kindergartenbeitrag, Zahlungen an Tagesmutter, Kinderfrau, evtl. auch Nachbarin). Zusätzlich zu diesen Geldzahlungen müssen als elterliche Kosten auch Sach- und Hilfeleistungen berücksichtigt werden, die Eltern als Gegenleistungen für die Kinderbetreuung erbringen; z. B. „ißt“ die Großmutter „mit“, oder es wird ihr im Gegenzug bei der Erledigung täglicher Aufgaben geholfen. Solche Sachleistungen wie auch die für Hilfeleistungen benötigte Zeit (Zeitkosten) können in Geldwerte umgerechnet werden. Schließlich können den Eltern noch Zahlungen bzw. eigene Zeitkosten beim Transport des Kindes zu einem außerhäuslichen Betreuungs-ort entstehen. Bei der Umrechnung in Geldwerte sind, wie in ökonomischen Analysen vielfach üblich (BARNETT 1986), an verschiedenen Stellen Schätzungen erforderlich. Diese werden hier grundsätzlich konservativ vorgenommen, d. h., sie beziehen sich immer auf Untergrenzen der tatsächlichen Kosten. Die bisher genannten Kosten entstehen nur bei Fremdbetreuung; allerdings ist auch die elterliche Betreuung nicht umsonst. Kinderbetreuung benötigt Zeit, und Zeit bedingt im ökonomischen Sinne *Opportunitätskosten*⁶; die Zeit, die Eltern für die Betreuung des Kindes benötigen, können sie im Regelfall nicht mehr für Erwerbstätigkeit, Freizeitaktivitäten oder andere Tätigkeiten nutzen. Im vorliegenden Zusammenhang werden nur solche Opportunitätskosten be-

trachtet, die durch eine Einschränkung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungsaufgaben entstehen. Als Bezugspunkt dient die Einkommenssituation vor der Geburt des Kindes. Haben bei einer Aufgabe oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit noch andere Gründe außer der Kinderbetreuung eine Rolle gespielt, wird der entstehende Einkommensverlust entsprechend gewichtet.

Im Durchschnitt der Stichprobe entstehen für die Fremdbetreuung eines Kindes (außerhalb der Kernfamilie) elterliche Kosten von 128 DM pro Monat. In diesen Durchschnittswert gehen auch die Kinder ohne Fremdbetreuung mit ein. Die reinen Geldzahlungen davon belaufen sich auf 63 DM. Allerdings variieren die elterlichen Kosten in Abhängigkeit von der gewählten Form der (außerhäuslichen) Fremdbetreuung, wobei insbesondere der Anteil der Zeitkosten unterschiedlich ausfällt (vgl. Tabelle 6): Pro Betreuungsstunde fallen für die Eltern bei einer Tagesmutterbetreuung Geldzahlungen von 2,56 DM an und bei Betreuungen in Einrichtungen 0,79 DM. Geldzahlungen bei Betreuungen im sozialen Netzwerk sind kaum gegeben (<0,20 DM). Das Bild verschiebt sich aber, wenn alle elterlichen Kosten (Geldzahlungen, Sach- und Hilfeleistungen, Transport, Zeitkosten) berücksichtigt werden. Die Betreuung im sozialen Netzwerk liegt nun mit jeweils über 5,50 DM für Freunde/Nachbarn und andere Verwandte an der Spitze; die Kosten für Großelternbetreuung (3,39 DM) unterscheiden sich nicht wesentlich von der für Tagesmutterbetreuung (3,61 DM) und liegen deutlich über denen für institutionelle Betreuung (2,10 DM). In ökonomischer Perspektive verlieren damit die Betreuungen im sozialen Netzwerk – mit ihren erheblichen Belastungen an elterlichen Zeitkosten für reziproke Hilfeleistungen – ihre vermeintlichen Kostenvorteile. Zudem dürften sie vorwiegend nur für solche Eltern attraktiv sein, die über entsprechend große eigene Zeitressourcen verfügen.

Einkommensverluste, die dadurch entstehen, daß Eltern aufgrund von Betreuungsaufgaben ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben, betreffen fast ausschließlich Mütter (Väter: lediglich 2%). Von den zum Zeitpunkt der Untersuchung erwerbstätigen Müttern (ein gutes Drittel der Stichprobe) hatten gut 60% aus wenigstens zum Teil betreuungsbezogenen Gründen ihre Arbeitszeiten reduziert. Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren sechs von zehn Müttern nicht erwerbstätig, die vorher aber einmal erwerbstätig gewesen waren. In 70% dieser Fälle war die Kinderbetreuung zumindest ein Grund für die Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Bei den restlichen, noch nie erwerbstätigen Müttern gaben knapp 40% Kinderbetreuung als Grund an. Diese Daten machen deutlich, in welchem Umfang Mütter – und nicht Väter – in ihren Berufskarrieren durch Kinderbetreuung betroffen sind.

Der mütterliche Einkommensverlust, der durch die Übernahme von Betreuungsaufgaben für das Kind entsteht, beläuft sich im Durchschnitt der Stichprobe, also unter Einschluß von Müttern ohne Einkommensverluste, auf 678 DM pro Monat (unter Berücksichtigung auch des väterlichen Einkommensverlustes ergibt sich ein Durchschnittswert von 694 DM). Bei Müttern, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, beträgt der durchschnittliche monatliche Einkommensverlust 1136 DM, bei Müttern, die reduziert haben,

741 DM. Diese aufgrund von *Kinderbetreuung* (nicht Kindern allgemein) entstehenden Einkommensverluste stellen eine deutliche finanzielle Belastung für die Eltern dar, die derzeit weit davon entfernt ist, auch nur ansatzweise durch öffentliche Transferleistungen kompensiert zu werden. Zugleich wird deutlich, daß elterliche Betreuungskosten für Kinder im vorschulischen Alter im Durchschnitt der Stichprobe ganz überwiegend aus Einkommensverlusten bestehen (694 DM gegenüber 128 DM für Fremdbetreuung).

4. Aspekte einer Fortentwicklung öffentlicher Hilfen für die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter

Entsprechend den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien und Kindern ist eine Vielfalt von Instanzen an der Betreuung der Kinder beteiligt. Eine Fortentwicklung des Systems öffentlicher Hilfen sollte diese Vielfalt aufnehmen, um für die in einer pluralen Gesellschaft gegebene Bandbreite unterschiedlicher Bedürfnislagen und Lebensentwürfen von Familien angemessene Antworten bereitzuhalten. Das Elternrecht für eine selbstverantwortete Gestaltung der Lebens- und Betreuungssituation des Kindes und eine dem Kindeswohl dienende Sicherung pädagogischer Qualität der Betreuungsformen bilden dabei gleichermaßen nicht hintergehbare Anforderungen. Im folgenden sollen – als aufeinander bezogene Elemente eines zu entwickelnden umgreifenden Systems – exemplarisch einige Möglichkeiten der Weiterentwicklung öffentlicher Hilfen angesprochen werden.

Hilfen für die Betreuung von Kindern in der Familie. Sieht man einmal von ungebundenen Familientransferleistungen (wie Kindergeld, Kinderfreibeträge) ab, so ist erstmals mit dem Erziehungsgeld und -urlaub bzw. mit dem Babyjahr in der ehemaligen DDR eine direkt auf die familiäre Betreuung von Kindern bezogene finanzielle Hilfe realisiert worden. Bisher wurde diese Hilfe in verschiedenen Stufen ausgeweitet. Eine Obergrenze der Ausweitung dürfte beim Alter von drei Jahren eines Kindes gegeben sein. Zum einen erscheint aufgrund der finanziellen staatlichen Aufwendungen eine darüber hinausgehende Ausweitung unrealistisch. Zum anderen dürfte schon eine solche Ausweitung die Akzeptanz vieler Mütter strapazieren, da eine lange Erwerbsunterbrechung mit Dequalifizierungsprozessen sowie längerfristig verminderten Berufs- und Einkommenschancen verbunden ist. Darüber hinaus und vor allem scheint es aus pädagogischen Gründen fraglich, über öffentliche Hilfen eine praktisch ausschließlich familiäre Sozialisation für Kinder unter drei Jahren zu favorisieren. Es gilt als weithin unbestritten, daß auch Kleinkinder andere Erwachsene und andere Kinder als Modelle und mithin Gruppenerfahrungen für ihre Entwicklung benötigen (vgl. hierzu schon BMJFG 1980b). Von daher sollte die familienpolitische Maßnahme einer Ausweitung der Erziehungsgeld- und -urlaubsregelung – als *eine* dann Eltern zugängliche Option – mit entsprechenden Angeboten für Gruppenerfahrungen dieser Kinder verbunden werden.

Im Hinblick auf Eltern, genauer die Erziehungsurlauberinnen (es sind kaum Väter betroffen), scheint es wichtig, den Erziehungsurlaub begleitend zu un-

terstützen durch öffentlich geförderte berufsqualifizierende bzw. qualifikationserhaltende Fortbildungsangebote während des Erziehungsurlaubs, wie dies bei betriebspezifischen Erziehungsurlaubsregelungen schon länger gebräuchlich ist. Darüber hinaus erfordert die nach wie vor geringe bzw. nur bei einem Teil der Väter gegebene Bereitschaft, sich bei der Betreuung ihrer Kinder zu engagieren, nachhaltige Aufklärungsprozesse, die zu einem Wandel tradierter väterlicher Rollenmuster beitragen und die Bedeutung des Vaters in der Sozialisation des Kindes ins Bewußtsein der Eltern heben (vgl. FTHENAKIS 1985). Auch hierfür bedarf es begleitender öffentlicher Anstrengungen in Form von Elternbildung.

Hilfen für die Betreuung von Kindern im sozialen Netzwerk. Es mag erstaunen, daß trotz der nachhaltigen Veränderungen in den Familien-, Haushalts- und Wohnkonstellationen, die sich in der Nachkriegszeit vollzogen haben, die Betreuung der Kinder durch Großeltern (als ein wesentlicher Teil des sozialen Netzwerkes) nach wie vor einen bedeutenden Raum einnimmt. Dies weist auf ein beachtliches Ausmaß intergenerationaler Hilfestellung hin (vgl. auch LÜSCHEN 1988). Es scheint allerdings unrealistisch zu erwarten, daß der Bereich der Großelternbetreuung sich noch weiter ausdehnen läßt, eher muß langfristig von einer Schrumpfung ausgegangen werden. Zum einen wächst zunehmend eine Großmüttermgeneration heran, die selber in hohem Maße in den Erwerbsprozeß eingebunden ist, so daß die erforderlichen Zeitressourcen langfristig abnehmen dürften. Zum anderen wird aufgrund der allgemein gestiegenen Lebenserwartungen in nicht seltenen Fällen eine intergenerationale Solidarität dieser Altersgruppe gegenüber der eigenen (noch älteren) Elterngeneration mit entsprechenden Betreuungsleistungen gefordert.

Stärkere Entwicklungsmöglichkeiten im sozialen Netzwerk dürften in der Betreuung durch sonstige Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte liegen. In diesem Zusammenhang läßt sich eine Reihe öffentlicher Hilfen denken, die zum Teil bereits praktiziert werden, in jedem Fall aber ausgeweitet werden können. Neben Aufklärung über die Möglichkeit und Ermunterung zu entsprechenden Initiativen durch öffentliche Kampagnen und der Propagierung nachahmenswerter Modelle der Netzwerkbetreuung als individuelle Arrangements ist auch an öffentliche Hilfe zu denken, die zu nachbarschaftlichen Organisationen von Eltern in gleichen Lebenslagen führen und in einem weiteren Schritt auch in von Eltern getragene und durch eigene Mitarbeit unterstützte (quasi-)institutionelle Betreuungsformen einmünden, die dann auch entsprechend öffentlich gefördert werden (vgl. BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG 1983). Man kann davon ausgehen, daß solche Netzwerkkontakte einen wichtigen Faktor für die soziale Einbindung von Kindern und Eltern darstellen und darüber hinaus den Kindern breite soziale Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Allerdings gilt es, eine mögliche Fehleinschätzung zu vermeiden: Die Betreuung im sozialen Netzwerk ist für die Eltern nicht „kostenlos“, auch da nicht, wo sie nicht mit Geldzahlungen verbunden ist; vielmehr müssen im Gegenzug für empfangene Betreuungsleistungen von den Eltern selber Dienst- oder Sachleistungen erbracht werden – eine Kostenform, die besonders bei Eltern mit angespanntem Zeitbudget problematisch ist. Um solche Eltern nicht auszuschließen, müßten Modelle mit alternativen Möglich-

keiten des Leistungsentgelts geschaffen und öffentliche Unterstützungen, wie sie im formellen Sektor institutioneller Betreuung üblich sind, auch für Netzwerkbetreuungen einsetzbar gemacht werden.

Hilfen für die Betreuung durch bezahlte Personen. Das letztgenannte gilt auch für die Betreuung durch Kinderfrauen und Tagesmütter. In beiden Fällen gibt es bislang wenig finanzielle Hilfen, die zudem auf bestimmte Zielgruppen beschränkt sind. Außerdem können beide Betreuungsformen gegenwärtig weitgehend nur durch private Initiative der Familien realisiert werden – ein Faktor, der für den quantitativ alles in allem geringen Stellenwert dieser Betreuungsformen ausschlaggebend sein dürfte. Eine wichtige Hilfe könnte in einer verbesserten Information und Kontaktherstellung durch öffentliche Instanzen bestehen, z. B. indem Kindergärten mit ihrer Einbettung in das Gemeinwesen als Anlaufstellen für die Vermittlung solcher Betreuungsarrangements dienen. Ebenso wäre der Aufbau lokaler Organisationsstrukturen angebracht, in die Kinderfrauen und Tagesmütter einbezogen sind und die Ansatzpunkte bieten sowohl für eine die pädagogische Tätigkeit begleitende Qualifizierung der Betreuerinnen als auch für eine Stabilisierung der Betreuungsverhältnisse (z. B. durch Vertretungen bei Krankheit). Erfahrungen mit solchen Modellen liegen nicht nur im Ausland vor, sondern wurden in breiter Form auch im Modellprojekt „Tagesmütter“ des DEUTSCHEN JUGENDINSTITUTS (vgl. BMJFG 1980 a) gewonnen.

Hilfen für Familien durch institutionelle Betreuung. Institutionelle Betreuung hat an der Fremdbetreuung von Kindern einen alles in allem nur bescheidenen Anteil; selbst bei den Kindern im Kindergartenalter ist der Umfang der nicht-institutionellen Fremdbetreuung noch gut halb so groß wie der der institutionellen. Zu kurze, zum Familienrhythmus nicht passende Öffnungszeiten (vgl. SCHAUERTE/LORENTZ 1983; BMJFG 1984), aber überhaupt auch zu wenige Plätze dürften dafür eine Rolle spielen. Selbst in Fällen mütterlicher Vollerwerbstätigkeit mit ihrem deutlich erhöhten Bedarf an Fremdbetreuung decken die Institutionen je nach Altersgruppe nur 30 bzw. 80 Minuten mehr an Betreuungszeit ab. Vor diesem Hintergrund ist die Ausweitung eines Angebots an Plätzen mit längeren und – entsprechend den unterschiedlichen Lebensrhythmen von Familien – flexiblen Öffnungszeiten für beide Altersgruppen dringend erforderlich. Für die jüngeren Kinder gilt es, überhaupt erst Plätze zu schaffen, für die älteren muß daneben die Struktur des Platzangebots neu gestaltet werden. Dabei ist eine falsche Gleichsetzung zu vermeiden: Öffnungszeit der Einrichtung ist nicht gleich Anwesenheitszeit jedes Kindes. In vielen Fällen ließen sich mit relativ geringem Aufwand Verbesserungen erzielen, beispielsweise durch eine Umstellung der verbreiteten Öffnungszeit von vier Stunden am Vormittag und zwei Stunden am Nachmittag bei Schließung über Mittag auf eine durchgehende sechsstündige Betreuung einschließlich Mittagsmahlzeit. Allerdings erfordern auch solche „kleinen“ Lösungen eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Notwendigkeit pluraler öffentlicher Hilfen. Eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten im Gesamtspektrum der hier unterschiedenen vier Betreuungstypen (kernfamiliale Betreuung, Betreuung im sozialen Netzwerk

und durch quasi-professionalisierte bezahlte Einzelpersonen, institutionelle Betreuung) wird nicht ohne vermehrte finanzielle öffentliche Anstrengungen möglich sein. Zugleich ist damit ein wesentliches Steuerungsinstrument gegeben, mit dem Wahlentscheidungen von Eltern und die pädagogische Qualität von Betreuungsformen beeinflusst werden können. Dabei kann es in einer pluralen Gesellschaft nicht Aufgabe öffentlicher Hilfen sein, Wahlmöglichkeiten von Eltern einzuschränken bzw. praktisch zu determinieren, wie dies gegenwärtig weitgehend geschieht. Vielmehr gilt es, das System öffentlicher Hilfen so auszulegen, daß Eltern faktische Möglichkeiten eröffnet werden, in eigener Verantwortung und entsprechend der eigenen Lebenslage eine qualitativ gute Betreuung für ihr Kind zu wählen. Die Wahlmöglichkeiten bei Kindern unter drei Jahren sollten sich sowohl auf eine kernfamiliale Betreuung durch Mutter oder Vater als auch auf familienexterne Betreuungen in ihren verschiedenen Formen beziehen. Dies bedeutet, daß im Hinblick auf die einzelnen Betreuungsformen eine jeweils vergleichbare öffentliche Unterstützung gewährt wird bzw. daß Transferleistungen an die Familien in Form des Erziehungsgeldes nicht zwingend eine rein familiale Betreuung implizieren, sondern z. B. auch für eine familienexterne Betreuung bei gleichzeitiger versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit der Mutter verwendet werden können.

Für die älteren Kinder ist im allgemeinen von einem Vorrang institutioneller Betreuungsformen auszugehen. Seit dem Strukturplan des DEUTSCHEN BILDUNGSRATES (1970) gilt diese Form der Betreuung und Erziehung im Sinne einer elementaren Bildung des Kindes als unverzichtbar. Die institutionellen Angebote sollten von ihrer Struktur her so angelegt sein, daß sie unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ihrer familienergänzenden Funktion bei verschiedenartigen Lebenslagen von Eltern und Kind gerecht werden.

Die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wurden bisher eher als sozialplanerische Optionen betrachtet. Eine Verbesserung der Betreuungs- und Erziehungssituation von kleinen Kindern kann sich aber nicht in einer solchen sozialplanerischen Perspektive erschöpfen. Unter pädagogischen Gesichtspunkten scheint es wichtig, die mit den jeweiligen Optionen verbundenen Konzepte und die pädagogische Qualität der jeweils konkreten Betreuungsumwelten weiter zu entwickeln. In den 70er Jahren gegebene Forschungsanstrengungen wie z. B. das Erprobungsprogramm (vgl. KRAPPMANN 1985) oder das Modellprojekt „Tagesmütter“ (vgl. BMJFG 1980 a) haben weder eine Fortsetzung noch eine im Kern notwendige Ausweitung gefunden. In Zukunft wird es darauf ankommen, solche Ansätze wieder aufzunehmen, darüber hinaus aber auch längerfristige Auswirkungen auf Kinder und Familien, die mit den einzelnen Optionen verbunden sind, zu untersuchen – ein bislang in der deutschen Forschung weitgehend vernachlässigter Aspekt. Eine solche Notwendigkeit wird offensichtlich auch von politischer Seite gesehen, wie jüngste Äußerungen zeigen (vgl. BMBW 1990 b).

Anmerkungen

- 1 Der Begriff Betreuung des Kindes wird hier in einem umfassenden Verständnis benutzt. Er beinhaltet sowohl die Beaufsichtigung des Kindes als auch die Befriedigung seiner physischen und psychischen Bedürfnisse, insbesondere auch die Bereitstellung eines entwicklungsangemessenen Anregungs- und Interaktionspotentials. Er erstreckt sich also auf beide Komponenten, die in der anglo-amerikanischen Literatur mit den Termini „Care“ und „Education“ häufig separat gefaßt werden.
- 2 Die Genehmigungspflicht war in dem bis 1990 geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in den §§ 28, 31 und 78 festgelegt, in dem seit dem 1. 1. 1991 geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist sie in den §§ 44 und 45 geregelt.
- 3 Die Untersuchung wurde vom BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT gefördert.
- 4 Die Feldarbeit – d. h. die Rekrutierung der Stichprobe sowie die Datenerhebung – wurde von GFM-GETAS in Zusammenarbeit mit ZUMA besorgt. Die Untersuchung ist eingebettet in das internationale Preprimary Project der IEA (INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR THE EVALUATION OF EDUCATIONAL ACHIEVEMENT), das in 11 Ländern durchgeführt wird; ein Teil der Untersuchungsinstrumente wurde deshalb in internationaler Kooperation entwickelt.
- 5 Die Mikrozensusdaten 1988, die hier als direkter Vergleich herangezogen werden können, ergeben für 64,9% der älteren und für 2,6% der jüngeren Kinder eine institutionelle Betreuung (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1990).
- 6 Opportunitätskosten sind definiert als „the benefits that a resource would produce in its best alternative use“ (BARNETT 1986, S. 253).

Literatur

- BARNETT, W.S.: Methodological Issues in Economic Evaluation of Early Intervention Programs. In: *Early Childhood Research Quarterly* 1 (1986), S. 249–268.
- BARNETT, W.S./ESCOBAR, C.M.: The Economics of Early Educational Intervention: A Review. In: *Review of Educational Research* 57 (1987), S. 387–414.
- BERGER, I./COLBERG-SCHRADER, H./DERSCHAU, D. v.: *Der Elementarbereich im Zahlenspiegel. (Tageseinrichtungen für Kinder. Informationen. Erfahrungen. Analysen 2/86)*. München: DJI 1986.
- BERTRAM, H.: Erwerbstätige Mütter. Kinder und Beruf? In: *DJI-Bulletin* (1990), 16, S. 3.
- BORN, C./KRÜGER, H./SCHABLOW, M./WINTER, W.: *Berufstätige Mütter: Zwischen Arbeitsplatz und Kinderkrippe. Untersuchungen zur Situation in der Tagesbetreuung von Kindern zwischen null und drei Jahren in Bremen (Projektbericht)*. Bremen 1985.
- BLK (BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG): *Daten für den Elementarbereich 1975 bis 1985*. Bonn 1987.
- BMBW (BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT) (Hrsg.): *Grund- und Strukturdaten 1990/91*. Bad Honnef 1990. (a)
- BMBW (BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT): *Der Kindergarten und andere Tageseinrichtungen für Kinder im Erziehungs- und Bildungswesen Europas. Rede des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Jürgen W. Möllemann, auf dem Fachkongreß Kindheit 90 am 23. 10. 1990 in Münster*. (b)
- BMJFFG (BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT): *Bericht über das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub 1986–1988*. Mimeo. Bonn 1990.

- BMJFG (BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT) (Hrsg.): Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. (Schriftenreihe des BMJFG. Bd. 85) Stuttgart 1980. (a)
- BMJFG (BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT) (Hrsg.): Familien mit Kleinkindern. Spezifische Belastungssituationen in der frühkindlichen Entwicklung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMJFG. (Schriftenreihe des BMJFG. Bd. 84) Stuttgart 1980. (b)
- BMJFG (BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT) (Hrsg.): Familie und Arbeitswelt. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMJFG. (Schriftenreihe des BMJFG. Bd. 143) Stuttgart 1984.
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (Hrsg.): Eltern helfen Eltern. Arbeitsmappe mit Informationen, Beispielen und Tips für Selbsthilfegruppen. Köln 1983.
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970.
- ENGELBERT, A.: Kinderalltag – familiale und ökologische Bedingungen. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2 (1982), S. 207–227.
- ENGELBERT, A.: Kinderalltag und Familienumwelt. Eine Studie über die Lebenssituation von Vorschulkindern. Frankfurt/M. 1986.
- ERLER, G./JAECKEL, M./PETTINGER, R./SASS, J.: Kind? Beruf? Oder Beides? Eine repräsentative Studie über die Lebenssituation und Lebensplanung junger Paare zwischen 18 und 33 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag der Zeitschrift Brigitte. Hamburg 1988.
- FRAUENKNECHT, B.: Die Situation in der Tagespflege, insbesondere für Kinder bis zu 3 Jahren von erwerbstätigen Müttern. München: DJI 1980.
- FTHENAKIS, W.E.: Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. Bd. 1 und 2. München 1985.
- HELLMICH, A.: Erleichterung des Wiedereinstiegs von Frauen nach der „Familienphase“. In: HOFF, A. (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Neue Forschungsergebnisse im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Stuttgart 1987, S. 143–160.
- HERZBERG-LÜLF, I.: Quantitativer Ausbau im Elementarbereich. In: DERSCHAU, D.v. (Hrsg.): Entwicklungen im Elementarbereich: München: DJI 1981, S. 45–111.
- HERZBERG, I./LÜLF, U.: Administrative Rahmenbedingungen und quantitative Entwicklungen im Elementarbereich. In: ZIMMER, J. (Hrsg.): Erziehung in früher Kindheit. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Bd. 6) Stuttgart 1985, S. 99–113.
- HORNA, J./LUPRI, E.: Father's Participation in Work, Family Life and Leisure: A Canadian Experience. In: LEWIS, C./O'BRIEN, M. (Eds.): Reassessing Fatherhood. New Observations on Fathers and the Modern Family. London 1987, S. 54–73.
- JORGENSEN, D.W./FRAUMENI, B.M.: Investment in Education. In: Educational Researcher 18 (1989), 4, S. 13–16.
- KJHG: Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG). In: BUNDESGESETZBLATT. Teil I, Nr. 30 vom 28. Juni 1990, S. 1163–1195.
- KRAPPMANN, L.: Das Erprobungsprogramm und seine Folgen. In: ZIMMER, J. (Hrsg.): Erziehung in früher Kindheit. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Bd. 6) Stuttgart 1985, S. 39–54.
- KRÜGER, H./BORN, C./EINEMANN, B./HEINTZE, S./SAIFI, H.: Privatsache Kind – Privatsache Beruf: „... und dann hab' ich ja noch Haushalt, Mann und Wäsche“; zur Lebenssituation von Frauen mit kleinen Kindern in unserer Gesellschaft. Opladen 1987.

- KUHNT, M./SPEIL, W.: Zeit für Kinder – Ein empirischer Beitrag zur Dokumentation des Betreuungsaufwandes und der Erziehungsleistung für kleine Kinder in und außerhalb der Familie. Hannover: INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFÖRDERUNG 1985.
- LÜSCHEN, G.: Familial-verwandtschaftliche Netzwerke. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988, S. 145–172.
- MARBACH, J.H./WEIDACHER, A.: Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen. In: ZUMA-Nachrichten (1989), 24, S. 87–92.
- MOSS, P.: Child Care and Equality of Opportunity. Consolidated Report to the European Commission. Brussels: Commission of the European Communities 1988.
- NICKEL, H./UNGELENK, B. (Hrsg.): Untersuchungen zum Erzieher- und Elternverhalten und zum Sozialverhalten von Kindern aus Eltern-Initiativ-Gruppen und Kindergärten. Forschungsbericht des Instituts für Entwicklungs- und Erziehungspsychologie. Universität Düsseldorf. Düsseldorf ²1982. (a)
- NICKEL, H./UNGELENK, B.: Zur Situation der Eltern-Initiativ-Gruppen: Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht 29 (1982), S. 10–18. (b)
- PIACHAUD, D.: The Costs of Childcare. Paper prepared for the European Community Childcare Network Seminar on „Childcare Costs“. O. O. 1988.
- PSACHAROPOULOS, G.: The Economics of Early Childhood Education and Day-Care. In: International Review of Education 28 (1982), S. 53–70.
- ROBINSON, W.C.: The Time Cost of Children and Other Household Production. In: Population Studies 41 (1987), S. 313–323.
- ROSSBACH, H.-G.: Sozialisationsindikatoren – Zur Erfassung von Sozialisationsbedingungen in der frühen Kindheit. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 4 (1984), S. 331–343.
- RÜCKERT, R.G./VOTTELER, M.: Die Erwerbstätigkeit von Müttern und die Betreuung ihrer Kinder in Baden-Württemberg. (Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im STATISTISCHEN LANDESAMT Baden-Württemberg. Heft 13) Stuttgart 1985.
- SCARR, S.: Wenn Mütter arbeiten. Wie Kinder und Beruf sich verbinden lassen. München 1987.
- SCHAUERTE, B./LORENTZ, C.: Getrennte Welten verbinden. Familie und Kindergarten – Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Forschungsprojekt im Auftrag des Instituts „Frau und Gesellschaft“. Hannover 1983.
- SCHINDLER, H./BORN, C./SCHABLOW, M.: Die Lebenssituation von Kindern unter 3 Jahren und ihren Eltern in Bremen: Ergebnisse einer Befragung von mehr als 2000 Familien. Bremen 1985.
- SCHMIDT-DENTER, U.: Die soziale Umwelt des Kindes. Eine Ökopsychologische Analyse. Berlin 1984.
- SCHNEIDER, K.: Kinder unter 3 im Zahlenspiegel. (Tageseinrichtungen für Kinder. Informationen. Erfahrungen. Analysen. 1/88) München: DJI 1988.
- SCHUBERT, H.J.: Mitglieder der erweiterten Familie in persönlichen Hilfenetzen. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse. In: Zeitschrift für Familienforschung 2 (1990), S. 176–210.
- SCHUBNELL, H.: Die Erwerbstätigkeit der Mütter und die Betreuungssituation der Kinder. In: BUNDESMINISTER FÜR FAMILIE UND JUGEND (Hrsg.): Mütter und Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer Stichprobe über die Situation erwerbstätiger und nicht-erwerbstätiger Mütter sowie die ihrer Kinder. II. Analysen. Bad Godesberg 1969, S. 165–198.

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1986. Fachserie 13. Reihe 6.3. Stuttgart 1988.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Vorentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) (IC-VIII-20-G). Mimeo. Wiesbaden 1989.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 3. Reihe 3. Haushalte und Familien 1988. Stuttgart 1990.
- SÜSSMUTH, R./KOWALEWSKI, H./LANFERSIEK, M./THÖNNISSEN, R.: Familienergänzende Tagesbetreuung für 0- bis 3jährige Kleinkinder – Fallweise deskriptive Erfassung des Bedarfs an familienergänzender Tagesbetreuung für Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und der institutionellen Situation der Tagesbetreuung – Expertise im Auftrag der Kommission zur Erstellung des Landeskinderberichts Nordrhein-Westfalen. Dortmund 1980.
- THIERAUF, L.: Erwerbstätige Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren. Repräsentativerhebung des BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT, 2. Halbjahr 1975. München o. J.
- TIETZE, W./PEEK, R./LINK, R.: Zur Mediensituation drei- bis sechsjähriger Kinder. In: PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Medien im Alltag von Kindern im Kindergartenalter. (Begleitforschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kabelpilotprojekt Dortmund. Bd. 17) Düsseldorf 1989, S. 35–265.
- TIETZE, W./ROSSBACH, H.-G.: Früherziehung als lohnende Investition. Internationale Erfahrungen und ökonomische Untersuchungen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 23. Beiheft. 1988, S. 254–258.
- TIETZE, W./ROSSBACH, H.-G./UFERMANN, K.: Child Care and Early Education in the Federal Republic of Germany. In: OLMSTED, P. P./WEIKART, D. P. (Eds.): How Nations Serve Young Children: Profiles of Child Care and Education in 14 Countries. Ypsilanti, Mi.: The High/Scope Press 1989, S. 39–85.
- UNGELNENK, B.: Die gegenwärtige Situation der Eltern-Initiativ-Gruppen. In: NICKEL, H. (Hrsg.): Sozialisation im Vorschulalter. Weinheim 1985, S. 18–25.

Abstract

Data on the different forms of care and education of young children are scarce in Germany. This article reports some results of a survey on child-care issues based on a sample of children up to the age of six ($n = 2500$) representative of the western part of the country before reunification. Data were collected by a standardized oral interview with the mother supplemented by a diary for the child. Results reported here deal with frequencies and duration of the different child care forms during a typical week, address the number of different forms involved during a child's daily routine, compare the care of children with non-employed and full-time employed mothers, and estimate parental costs (payments, payments in kind, opportunity costs) for the care of children. The authors argue for a system of public support in child care which provides for both real parental options and quality care for children.

Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Wolfgang Tietze, Kapitelstraße 18, D-4400 Münster.

Dr. Hans-Günther Roßbach, Skagerrakstraße 6, D-4400 Münster.